

## Richtlinien (EG) 1907/2006 (REACH), 2011/65/EU (RoHS) und (EU) 2015/863

Die Richtlinien (EG) 1907/2006 (REACH), 2011/65/EU (RoHS) und (EU) 2015/863 legen die Bestimmungen für die Beschränkung der Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen fest.

Im Sinne von REACH ist die Heinz Marchel GmbH & Co. KG als sogenannter nachgeschalteter Anwender (downstream user) nicht für die Vorregistrierung und Registrierung von Stoffen verantwortlich.

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung können wir aber für unser Standard-Gasarmaturen-Lieferprogramm folgende Aussage treffen: bei den Produkten handelt es sich nach unseren Kenntnissen, bis auf nachfolgend aufgeführten Ausnahmen, um Erzeugnisse, die die festgelegte Konzentrationsgrenze von 0,1 % (w/w) nicht überschreiten.

Bei den Produkten KP100, RF100, VE2, MAV16270, KH-F < DN 32, DM, VAS, VK und KA werden u. a. Werkstoffe verwendet, die als Legierungsbestandteil Blei, CAS-Nummer 7439-92-1, EC-Nummer 231-100-4, Reproduktionstoxisch (Artikel 57c) in einer Konzentration > 0,1 % enthalten können. Diese Produkte finden Sie in unserem aktuellen Lieferprogramm 3.21 auf den Seiten 19-21 und 31-36.

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch der Produkte wird Blei nicht freigesetzt.

Die max. zulässigen Stoffbeschränkungen nach 2011/65/EU (RoHS) und (EU) 2015/863 werden unter Berücksichtigung der geltenden Ausnahme 6c gemäß Annex 3 der Richtlinie eingehalten.

Für den sicheren Umgang mit den Produkten verweisen wir auf die entsprechenden Montage- und Bedienungsanleitungen.

Die jeweils aktuelle Kandidatenliste der ECHA kann auf der Internetseite <https://www.echa.europa.eu/candidate-list-table> eingesehen werden.

---

HEINZ MARCHEL  
GMBH & CO. KG  
Ringstr. 3  
49134 Wallenhorst  
Deutschland / GERMANY



ppa. Helmut Sienkamp

Form REACH\_RoHS 29.07.21 D